

Sorgerechtserklärung

Das Sorgerecht meines / unseres Kindes
geb. am Ist wie folgt geregelt:

- wir sind gemeinsam sorgeberechtigt
- ich bin allein sorgeberechtigt
 - Mutter
 - oder
 - Vater

Bei alleinigem Sorgerecht ist dieses nachzuweisen.

(Scheidungsurteil, Gerichtsbeschluss oder Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes)

	<u>Mutter</u>	<u>Vater</u>
Name:
wohnhaft:

Bei getrennt lebend gemeinsam Sorgeberechtigten sind immer beide Unterschriften z. B. auf dem Zeugnis, bei Schulbesuchswechsel, bei der Schulanmeldung, bei Klassenfahrten und bei weiteren wichtigen Entscheidungen notwendig.

Es ist die Unterschrift beider Sorgeberechtigten notwendig, unterschreibt nur einer, hat er alleiniges Sorgerecht oder ist vom anderen Elternteil schriftlich bevollmächtigt worden.

Die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen bezüglich der elterlichen Sorge schriftlich durch Nachweis (z. B. Gerichtsbeschluss o.ä.) der Schule mitzuteilen.

Datum, Unterschrift

.....
Sorgeberechtigte Mutter

.....
sorgeberechtigter Vater